

## Hochgeborene, Hochgeehrte Herren!

In der mir heute übergebenen, von der Deputation der steiermärkischen Herren Stände unterm 26. d. M. an Seine Majestät gerichteten Eingabe haben die Herren Stände, gestützt auf die sich allenthalben kundgebenden Besorgnisse, die nachfolgenden dringenden Bitten gestellt:

1. Um Bekanntgebung der Grundzüge der beabsichtigten Constitution und des Tages der Einberufung der Abgeordneten aller Provinzen.
2. Um Eröffnung der Gegenstände, mit welchen sich die Reichsversammlung noch zu beschäftigen haben wird, unter namentlicher Aufzählung einiger unerlässlich erscheinenden.
3. Um die allerhöchste Zusicherung, bis 1. Jänner 1849 ein Gesetz über die unverzügliche Ablösung sämtlicher Urbar- und Zehentlasten mit möglichster Erleichterung für den Unterthan und mit Beihilfe aus dem Staatschätze erlassen zu wollen, bis zu welchem Zeitpunkte die Schuldigkeit zur Leistung dieser Gaben aufrecht zu bestehen hätte, und deren Ablösung dem freiwilligen Uebereinkommen überlassen bleibe.

Von der hohen Wichtigkeit aller vorstehenden Punkte durchdrungen, nehme ich keinen Anstand, den geehrten Gliedern der Deputation nach ihrem Wunsche folgende vorläufige Mittheilungen über dieselben zu machen.

Der erste Gesichtspunkt beschäftigt vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Regierung, da sie die Nothwendigkeit erkennt, alles Ernstes und mit voller Thatkraft diesem Gegenstande eine möglichst schnelle Lösung zuzuwenden. Bei einer ruhigen Beurtheilung wird aber Niemand verkennen, daß die fortwährend sich drängenden und auf die Zusammensetzung der einzuberufenden Versammlung Einfluß nehmenden Ereignisse eine zu große Eile nicht gestatten, und es dadurch, so wie durch die unvermeidlich werdenden Voreinleitungen ganz unmöglich wird, den Zeitpunkt der Einberufung schon gegenwärtig festzusetzen.

Die Herren Stände können sich überzeugt halten, daß, sobald es nur immer ohne dem Besorgnisse, zu einem Aufschube genöthigt zu werden, geschehen kann, die Veröffentlichung sogleich eingeleitet, und nichts, was zur Beschleunigung geeignet ist, unterlassen werden wird.

Ebenso wenig ist es im gegenwärtigen Augenblicke möglich, die Grundzüge der Constitution weiter, als sie in dem allerhöchsten Patente und in den bereits vorliegenden Handlungen der Regierung ausgesprochen sind, bekannt zu geben. Es dürften aber in der Gewährung der vollkommenen Pressfreiheit, in der Errichtung der Nationalgarde, in der Bildung eines verantwortlichen Ministeriums, in der Auflösung der Polizei-Hofstelle, so wie in den bei allen diesen Anlässen ausgesprochenen Gewährleistungen der persönlichen Sicherheit, Oeffentlichkeit und einer freien geregelten Bewegung zahlreiche Garantien gelegen seyn, daß die Grundzüge der beabsichtigten Constitution aus einer richtigen Würdigung des gesellschaftlichen Zustandes abgeleitet, und den Anforderungen und Wünschen der Gesamtbevölkerung entsprechend seyn werden, und daß insbesondere auch der Vertretung der Interessen aller Classen der Grundbesitzer mit Inbegriff des Bürger- und Bauernstandes vorgedacht werden wird.

Unter den im zweiten Gesuchspunkte aufgeführten Gegenständen sind mehrere enthalten, die unbezweifelt der einzuberufenden Reichsversammlung werden vorgelegt werden, und wenn es schon jetzt nicht möglich ist, sich mit Bestimmtheit auszusprechen, ob sie alle zur Verhandlung kommen können, so werden die Bemühungen der Regierung zuverlässig darauf gerichtet seyn, sie dieser Verhandlung zuzuführen.

Ueber den Dritten Punkt wurde der Herr Landes-Gouverneur bereits aufgefordert, unmittelbar mit Mitgliedern der Herren Stände und andern erfahrenen sachverständigen Männern eine Berathung einzuleiten, in welcher Art eine Verfügung getroffen werden könne, um die Ablösung der Urbar- und Zehentlasten, unter ersteren insbesondere die Natural-Robot, so wie aller den Urbarial-Gebigkeiten verfassungsmäßig gleichgehaltenen Natural-Leistungen zu Stande zu bringen, und den Vorschlag zu erstatten, mit welchem möglichst nahen Zeitpunkte die Natural-Leistungen aufzuhören, und welche Einleitungen zur Schadloshaltung der Berechtigten zu treffen wären.

In der Ueberzeugung, daß die Herren Abgeordneten der steiermärkischen Stände durch diese Bemerkungen über die ihren Bitten bereits zu Theil gewordene, theils unmittelbar zugedachte Würdigung sich vollkommen beruhigt finden, bleibt mir nun auch die Versicherung beizufügen, daß sie eben so ihr patriotisches Bestreben bethätigen, als den Wünschen Seiner Majestät des Kaisers entsprechen werden, wenn sie bei ihrer Rückkehr nach Grätz in gleichem Geiste auf die Bevölkerung einwirken, und mit allen Kräften zur Belebung des Vertrauens, zum festen Anschließen an die constitutionelle Regierung und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, durch welche allein die Beschleunigung der von ihnen gewünschten Einrichtungen möglich wird, beitragen.

Wien den 29. März 1848.

Der Minister des Inneren:

**Franz Freiherr von Villersdorff.**

An

die hier anwesenden Herren Deputirten der steiermärkischen Stände.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text, appearing as several lines of a letter or document.

Third block of faint, illegible text, continuing the main body of the document.

Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or a closing line.